

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend



Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntagabblatt und „Militärisches Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Posten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Samordien 1,40 M., durch die Post 1,45 M. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik u.ä. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Perzeile oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Zeilenweise 10 Pfg., Ausnahmefälle 30 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagenschüler 10—20 M. das Kalender, zusätzlich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 20

Donnerstag, den 14. Februar 1929

31. Jahrg.

Neues in Kürze.

- * Nach den Feierlichkeiten zum Gedenken seines sechsten Kronungstages legte sich der Papst am Dienstag mittag auf der Loggia des Petersdomes und gab der Menge den päpstlichen Segen. Dies Ereignis ist seit 38 Jahren nicht mehr vorgekommen.
- * Die Sachverständigen legten auch am Dienstag ihre Beratungen fort. Die Vorgesprächen werden weiterhin gemeinsam gehalten.
- * Aus Mexiko wird die Ankündigung einer Reiseversicherung gemeldet. Die Versicherung wollten alle hochgestellten Beamten erwerben.
- * Die Einleitung zum neuen Strafgesetzbuch, die Reichsgesetzminister kürzlich unterzeichnet hat, fordert u. a. eine erhebliche Einschränkung der Geldstrafen.
- * Bei Stuttgart erregte sich ein folgenschwerer Jagunfall, bei dem der Jagdliebesgott und eine Reihe weiterer Personen schwer verletzt wurden.

Man hat Eile in Paris.

Die Sachverständigen begründen ihre Haltung.

Paris, 12. Februar. Heute vormittag um 11 Uhr leiteten die Sachverständigen ihre Beratungen fort. Die Verhandlungen gehen auch weiterhin geschäftig und das amtliche Communiqué, das gestern über die erste Sitzung veröffentlicht wurde, brachte daher nur die Tatsache der Wahl von Morgan zum Vorsitzenden, Stellvertretende Vorstehende wurden nicht gewählt. Ebenso sah man von der Ernennung eines offiziellen Sekretärs ab.

Man ist auf dieser Konferenz bekräftigt, die Verhandlungsmethode so viel wie möglich abzukürzen. Daher wird auch über die einzelnen Neben kein Protokoll gefordert, vielmehr begnügt man sich damit, das Ergebnis der Sitzung jedesmal in einem Protokoll festzusetzen. Von allen Seiten drängt man darauf, möglichst keine Zeit zu verlieren. Morgan soll jedoch die Ansicht haben, unbedingt Ende März nach Rom zurückzukehren. Auch die Engländer treten für schnelle Beratungen ein.

Aus der ersten Sitzung wird noch betont, daß die einzelnen Delegierten ihren jeweiligen Standpunkt darlegen. Als erster sprach Morgan, der ausdrücklich betonte, daß Frankreich nicht an einer Veränderung des Dawes-Abkommens interessiert sei. Deutschland sei es gewesen, das die Einführung der Konferenz verlangt habe. Wichtig ist schließlich die Frage, wie die deutsche Kriegsschuld m.ö. bilanziert werden könne.

Sir Joseph St.amps begründete den bekannten Standpunkt Englands, der in der Walfour-Note festgelegt ist und wonach England lo viel Reparationen erhalten will, als es selbst an Amerika an Schulden zurückzahlen hat.

Reichsamtpräsident Dr. Schacht betonte nachdrücklich, daß die deutschen Zahlungen der deutschen Leistungsfähigkeit angepaßt werden müßten und die deutsche Leistungsfähigkeit daher Gegenstand ernster Beratungen sein müsse.

Der Amerikaner Morgan hielt sich hingegen sehr zurück und legte hauptsächlich auf die Feststellung Gewicht, daß die Reparationen vom amerikanischen Standpunkt aus als ein großes internationales Bankengeschäft betrachtet werden.

Aus diesen kurzen Einleitungsreden geht hervor, daß die Ausführenden insgesamt Deutschland gegenübersehen und daß bei diesen beiden Parteien die Amerikaner die neutralen (sieh möchte man sagen: die laudenden) Dritten spielen.

Weniger Eile.

Der Reichsgesetzminister verlangt Einschränkung in der Einführung zum neuen Strafgesetzbuch.

Berlin, 13. Februar. Seit längerer Zeit sind in der Öffentlichkeit Klagen über das Herab der Eile, die in Paris und Straßburg geübt werden, laut geworden. Schon der Strafrechtsauschuss des vorigen Reichstages hat deshalb in einer Entschließung eine möglichst weitestgehende Einschränkung der Eile in der Einführung verlangt.

Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuch, den der Reichsminister der Justiz dem Reichstag zur Billigung vorgelegt hat, sollen diesen Klagen durch eine grundsätzliche Neuordnung des Gesetzes abhelfen. Nach dem Entwurf ist der Zeitpunkt nur noch in wenigen eng begrenzten Fällen vorgegeben, in allen übrigen Fällen wird er durch eine unendliche Befristung, deren Anwendungsgebiet auch noch gegenüber dem des Eides im geltenden Recht erheblich eingeschränkt ist, ersetzt.

Die seit längerer Zeit unterrichteten, insbesondere in der Reichswirtschaftslehre erörterte Frage nach der Strafbarkeit des Fallstrahles wird dem Strafrechtsauschuss des Reichstages in der nächsten Zeit beschäftigen. Unter Berufung auf die Regelung, die die Frage im Österreichischen Recht gelunden hat, gehen die Vorschläge dahin, die Strafbarkeit des fallstrahligen Fallstrahles ganz einzuführen. Der Reichsminister der Justiz hat in sachlicher

Übereinstimmung mit diesen Vorschlägen dem Ausschuss einen Vorschlag unterbreitet, der darauf abzielt, das jahrlängliche Verhalten bei der Abgabe gerichtlicher Aussagen nur noch in einem gegenüber dem geltenden Recht wesentlich eingeschränkten Umfang unter Strafe zu stellen.

Weitere Verzögerung des Haushalts.

Nicht vor März im Reichstag.

Berlin, 12. Februar. In der Ueberweisung des Reichshaushaltsplanes für 1929 an den Reichstag wird, wie man hört, eine weitere Verzögerung eintreten.

Die Kabinete der deutschen Länder haben die Prüfung des Reichshaushaltsplanes beendet und den Stimmführern im Reichstag sind die Anweisungen ihrer Regierungen zugesandt. Infolgedessen konnten die Ausschüsse des Reichstages am Montag mit der Beratung des Haushalts beginnen. Für die Erledigung in den Reichsratsausschüssen rechnet man mit mindestens zwei Wochen, so daß die Veröffentlichung des Haushalts im Reichstag frühestens in den letzten Tagen des Februar möglich sein wird. Danach muß man annehmen, daß der Haushalt wahrscheinlich erst in den ersten Tagen des März dem Reichstag zugestellt werden kann.

Änderung des Grundvermögenssteuergesetzes.

Der neue preussische Gesetzentwurf.

Berlin, 13. Februar. Der preussische Ministerpräsident und der preussische Finanzminister haben dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundvermögenssteuergesetzes zugehen lassen.

Der Entwurf sieht von der allgemeinen Einführung des Einheitswertes ab und einen solchen Einheitswert nur für den Land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen, gärtnerischen und nicht bekannten Grundbesitz, insbesondere für das Baugrundstück, vor.

Er bestimmt folgende Sätze: Bei Grundstücken, die dauernd land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch zu dienen bestimmt sind, für die ersten 100 000 Reichsmark des Wertes 0,25 Reichsmark, für den Mehrwert 0,30 Reichsmark. Die Regierung ist für die Ansicht, daß die im Entwurf vorgesehene Abgabe in der Einführung dazu beitragen werde, daß sich die Einführung einer neuen Besteuerungsgrundlage erforderliche Verfestigung der Belastung in möglichst engen Grenzen halten wird.

Der Staatsrat hat sich ebenfalls bereits mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und keine Einwendungen erhoben.

Kredite für den Kleinsowenbau.

Berlin, 13. Februar. Das Reichskabinett erledigte, wie amtlich mitgeteilt wird, den Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Kleinsowenbaus. Der Entwurf wird nunmehr dem Reichstag zugestellt.

Fürst Johann II. von Riechtenstein gestorben.

Prag, 12. Februar. Fürst Johann II. von Riechtenstein ist auf seinem Schloß Kollberg (Tschodlowa) im 89. Lebensjahre gestorben. Dem unverheirateten Erbprinzen folgt sein gleichfalls unverheirateter Bruder Franz von Kollin in der Regierung nach, der bereits im 76. Lebensjahre steht.

Trotz Friedenspakt Kriegs Vorbereitungen.

Strategischer Bahnplan in Rumänien und Polen gegen Sowjetrußland.

Wien, 12. Februar. Wie aus Moskau gemeldet wird, bespricht die Sowjetpresse trotz der Unterzeichnung des Litwinow-Protokolls, daß Rumänien und Polen sich für den Krieg mit der Sowjetunion vorbereiten. Die Militärstelle veröffentlicht Geheimrichtlinien des polnischen Generalstabes, in denen es heißt, daß Polen und Rumänien das Eisenbahnen ausbauen, um täglich an die russische Grenze bis zu vier oder fünf Divisionen schaffen zu können. Außerdem solle eine Bahnhöhle (Str.)-Dolina über die Fischkollowate nach der südöstlichen Teil Rumaniens gebaut werden. Die Hauptlinien würden von französischen Generalstabsoffizieren geleitet.

Strafen für Kellogg-Patt-Dreher.

Amerika will den Pakt wirksam machen.

Washington, 11. Februar. Der Senator Capper hat im Senat einen Antrag eingebracht, der den Kellogg-Pakt wirksam machen soll. Die Regierung der Vereinigten Staaten soll hiernach ermächtigt werden, Strafmaßnahmen kriegerischer Art gegen jede Regierung zu ergreifen, die den Kellogg-Pakt verletzt.

Insondere soll die im wirtschaftlichen Boykott verhängen, wie dies im Wöllersbush-Pakt vorgesehen ist, und die Ausfuhr von Munition und Kriegsmaterial verboten dürfen. Dagegen werden feinerliche Maßnahmen vorgesehen, die die Vereinigten Staaten zwingen, in einem etwaigen Krieg einzutreten.

Die Versöhnungskommission.

6. K. Am Montag ist die Sachverständigenkommission zur „vollständigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems“ zur endgültigen Arbeitsaufnahme zusammengetreten. Diese Aufgabe ist dem Sachverständigenkomitee durch die Vertreter Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans auf Grund der bekannten Staatsmänner-Vergleichung vom 16. September 1928 in Genf gestellt worden. In Lugano haben dann Dr. Stresemann, Briand und Chamberlain am 15. Dezember v. J. beschlossen, „die auf Grund des in Genf am 16. September v. J. erzielten Übereinstimmungen eingeleiteten Verhandlungen zwischen den sechs beteiligten Mächten weiterzuführen.“

Es handelt sich bei den in diesen beiden Staatsmännerkonferenzen behandelten Fragen um zwei Grundprobleme: um das Reparationsproblem, das von Frankreich forciert wird und um das von England, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Japan beherrschte. Frankreich war von Anfang an bemüht, diese beiden Fragen miteinander zu verknüpfen in der Ansicht, sich die an sich vertragsmäßig längere fällige Rückerstattung des Rheinlandes möglichst hoch bezahlen zu lassen. Deutschland hat Frankreich zu verstehen gegeben, daß keine Rede davon sein kann, das es für ein ihm zukühendes Recht irgendeine neue Belastung finanzieller oder politischer Art auf sich nimmt. Das Verlangen Frankreichs, seinen Einfluß im Rheinland auch nach dem Abzug der Besatzung zu behalten und auszuüben, entwickelte sich aber immer deutlicher und führte schließlich zu der bestimmten Forderung auf Einstellung einer Feststellungs- und Versöhnungskommission.

Diese französische Forderung, die die bekannte französische Devise: „Wir stehen am Rhein und wir bleiben am Rhein“ in neuer Variation erheben läßt, wird die künftigen Verhandlungen über das Reparations- und Rückerstattungsproblem aller Voraussicht nach stark erschweren. Eine solchen als Sonderbeilage des „Rheinischen Beobachters“ von Diplomatikus Athenas herausgegebene Abhandlung „Die französische Forderung einer Feststellungs- und Versöhnungskommission“ nennt diese Forderung „eine Schicksalsfrage für Deutschland“. Diese Abhandlung enthält die grundlegenden Texte für die zur Verhandlung stehenden Fragen, geht auf die französische Forderung und das sogenannte deutsche Angebot ein und unterzieht eingehend die von Frankreich in den verschiedensten Formen erhobene und durchgeführte Kontraktforderung einer kritischen Betrachtung. Es wird nachgewiesen, daß bereits im Versailles-Vertrag durch Artikel 213 eine Kontrolle der entmilitarisierten Zone festgelegt worden ist, wie sie ferner in den Abschnitten über Entmilitarisierung und Abrüstung wiederholt, wie Deutschland durch den Locarno-Pakt freiwillig einer weiteren Kontrolle in der entmilitarisierten Zone zugestimmt habe und wie sich unter der Kritik Briands diese Kontrollorgane fortsetzen auch in den Verhandlungen, die die endliche Befreiung des Rheinlandes bringen sollen. Frankreich ist mit diesen doppelten Kontrollorganisationen für die entmilitarisierte Zone noch nicht zufrieden, weil, wie Diplomatikus Athenas feststellt, es ihm unangenehm ist, daß über einmalige Entmilitarisierungstreifungen auch Neutrale mitreden und der Wöllersbush bei allen diesen Kontrollen-leistungen heranzuziehen ist.

Aus diesen Gründen erhebt Briand eine Kontrollinstanz, die er Versöhnungs- bzw. Vergleichskommission nennt und die dazu bestimmt sein soll, aufkommende Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland bzw. zwischen den Besatzungsmächten und Deutschland lediglich in einem Gremium der beteiligten Mächte festzustellen und in verständlichster Weise auszugleichen. Briand will die Völkerverbund also ausschalten und Deutschland veranlassen, von vornherein sich der Entscheidung einer solchen Vergleichskommission zu unterwerfen.

Der anonyme Verfasser der erwähnten Schrift erblickt nicht mit Unrecht hinter diesen französischen Vorschlag dunkle Nebenabsichten; da in sachlicher Hinsicht für Frankreich schon heute alles bestens bestellt ist. Jeder wirkliche Entmilitarisierungsverlust Deutschlands käme mit den vorhandenen Kontrollorganen rasch festgestellt und unmittelbar zurückgemeldet werden. Frankreich würde aber nach dem benannten Mutter, nach dem es die am Rhein gemauerten Stellungen in der Geschichte immer zu entwickeln verstand, zur Stabilisierung seiner neuen Hegemonie auf die im Versailles-Vertrag erzielte neue Rheinfront ausbauen. In der Wöllersbush-Pakt auf Grund der zurückliegenden Erfahrung jene Mächteinstellen angeht, die

Wir frieren

Einen Winter, so ausdauernd mit Kälte und Schnee, haben wir lange nicht gehabt. So weit wir auch zurückdenken, wir erinnern uns nur, daß es einige Frosttage gab, daß es so um die Mitte des Januar recht kalt war, denn aber der Wetterumschlag eintrat, daß es einmal kalt, wieder recht gemüßlich und wieder kalt war. Es gab jedenfalls im Winter Tage, da man tatsächlich ohne Degen auskommen konnte. Aber dieser Winter ist jäh, zeigt, was er kann, läßt uns alle Bücher zur Hand nehmen und zwingt uns zu lesen, daß ehemals der Winter vom November bis zum März anhielt, daß man auf den großen Gewässern mit Schiffschrauben und Schlitzen fuhr, der Schnee meterhoch auf den Straßen lag.

Wollen also die Gelehrten behaupten, die Erde erkalte und dieser Winter sei der beste Beweis dafür, so brauchen wir nur solche Aufzeichnungen zur Hand zu nehmen, um den Gegenbeweis zu führen. Denn wenn es vor dreißig und vierzig Jahren strengere Winter gegeben hat und lange Winter, so will es scheinen, als ob die Zwischenzeit uns genug jagte, so schlimm könne es mit der Erhaltung der Erde und der Verrückung Europas in kältere Zonen gar nicht sein.

Das alles ist aber nur Nebensache. Die Hauptsache ist heute und ist, solange das Thermometer nicht steigt, die Tatsache, daß wir gründlich frieren und uns eifrig daran gewöhnen, den Frost zu ertragen. Jeden Tag kämpfen wir von neuem, und immer wieder legen wir uns, es sei doch besser, wenn der Winter um den Vollpunkt liegt, also tief unter dem Gefrierpunkt. Aber der Mensch gewöhnt sich auffällig schnell auch an die Kälte. Wir lesen, in Rußland und Finnland gebe es eine Kälte von 40 Grad, und wir denken, das sei unmöglich zu ertragen. Schaffen die Menschen dort leben und haben sich eben an die Kälte gewöhnt. Wir würden, wenn wir durch eine solche Kälte überzogen würden, wohl unsere Ohren und Nase zuerst

verändern, aber sehr bald den Versuch machen, sie wieder freizulegen. Wir frieren, weil wir uns an den Frost nicht gewöhnen wollen und weil wir täglich mit einem Umwälzung rechnen. Wir frieren, weil wir uns zu wenig Bewegung machen. Kälte braucht Bewegung. Sicherlich werden wir, möge dieser Frost fähige Einrichtung werden, uns mit ihm abfinden und sehr bald wie im Frühling spazieren gehen. Der Mensch ist eben ein Gemüßheitstier, er kann sich einstellen auf alle Witterungseinflüsse. Er ist recht stabil gebaut. Für die ganze Erde geschaffen, wandelbar, so daß er eben so am Äquator wie in der Nähe des Nordpols heimlich zu werden vermag.

Die rote Nase.

Ihre Ursachen und ihre Verhütung.

Die rote Nase wird von den Frauen meist als unangenehmer Schönheitsfehler empfunden und bringt den Mann oft in den nicht immer gerechtfertigten Verdacht des übermäßigen Alkohalgenußes. Allein der Alkohol ist nur in seltenen Fällen für die Nasenröte verantwortlich zu machen. Haben wir doch gerade in diesen Tagen bei Männlein und Weiblein rote Nasen zur Genüge gesehen, die ihre Entstehung der außerordentlichen Kälte verdanken.

Man hat bei der Nasenröte zwischen zwei Formen zu unterscheiden: der „flüchtigen“ Nasenröte und der „bleibenden“. Die Entstehung der flüchtigen Nasenröte beruht auf einer durch die Kälte hervorgerufenen Zusammenziehung der Blutgefäße in der Haut der Nase und der Blutgefäßerweiterung, sobald man ins warme Zimmer kommt. Weiß verschwindet die Nasenröte nach längerem Aufenthalt im gewohnten Raum fast vollständig. In dieser Art der Nasenröte neigen besonders nervöse Menschen. Aber nicht nur die Kälte ruft bei diesen dazu besonders geeigneten Personen Nasenröte hervor, sondern auch der Genuß

besser oder scharfgewürzter Speisen und insbesondere der Alkohol. Anders dagegen steht es mit der „bleibenden“ Nasenröte. Sie entwickelt sich dann, wenn die genannten Schädlichkeiten wiederholt oder dauernd einwirken. Einblut können auch Entzündungen innerer Organe oder Veränderungen in der Nase, selbst die Ursache für die bleibende Nasenröte bilden.

Gegen die flüchtige Nasenröte hilft bisweilen das Auflegen eines kleinen benzingeränkten Tuches. Im übrigen wird derjenige, der leidet eine rote Nase bekommt, sich zweckmäßig dagegen schützen, wenn er es vermeidet, heißen Tee oder heißen Kaffee zu trinken, wenn er den Alkohol beiseite läßt und auch das Rauchertrauchen aufgibt. Die beiden letzten Verbote werden auch sonst der Gesundheit nur dienlich sein. Wo diese kleinen Maßnahmen zur Beseitigung der Nasenröte nicht ausreichen, nehme man ärztliche Hilfe in Anspruch. Doch gestaltet sich die ärztliche Behandlung in diesem Falle oft sehr schwierig und geht bei Arzt und Patienten große Geduld voraus.

Kirchliche Nachrichten.

Uterig.

Freitag, den 15. d. Mts., abends 8 Uhr bei Herrn Gersbeck, Nebenzimmer, Büchlein. Hierzu ladet herzlichst ein Pfarrer Ahms

Christliche Gemeinschaft

(innerhalb der Landestirche)

Freitag, den 15. Febr., abends 8 Uhr **biblischer Vortrag**, Gemeinschaftsinspizitor Fleischer, im Bürgercafé. Jedermann wird herzlich eingeladen.

Schützenhaus

Sonntag, den 17. Februar, von abends 7 Uhr an

großer Fastnachts-Ball

nachmittags ab 4 Uhr: **Kaffee-Konzert**

Es ladet freundlichst ein

E. Fröhnel

Zur Konfirmation

empfehle ich

fertige Kleider

in geschmackvoller Ausführung in Samt, Taft und Wolle

Kleiderstoffe

in allen modernen Farben

Konfirmanten-Anzüge

in reichhaltiger Ausstattung

Wilhelm Weydanz

Morgen Donnerstag von 1 Uhr an frische Schaum- u. Fastenbretzel
Bäckerei Matthes

Morgen Donnerstag empfehle von 3 Uhr ab in feinsten Qualität:
Windbeutel u. Schillerlocken mit Schlagsahne
Cremeschnitte
Plunderhörchen
ff. Pfannkuchen
Ernst Wend
Bäckerei - Konditorei
Telefon 338

Tapeten

hat in großer Auswahl zu billigen Preisen auf Lager
Wilhelm Schade

Zahn-Atelier

Fr. Genzel

Dentist.

Vollst. schmerzlösendes Zahnziehen
Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgal
Anfertigung künstlicher Zähne in Kunstschmelz, Gold u. unedlen Metallen, sowie Kronen, Brückenarbeiten und Stützähne.
Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Hotel „Blauer Hekt“

Sonntag, den 17. Februar, abends 8 Uhr

Gastspiel des Stadttheaters Wittenberg

Gilberts neuestes Werk

In

der Johannismacht

Operette in 3 Akten

Musikalische Leitung: Kapellmeister Georg Bad.

Spielleitung: Oberregisseur Leo Gilbert

Preise der Plätze: Sperrig (num.) 2.—, 1. Platz (num.) 1.50, 2. Platz 1.—, 3. Platz 0.50. **Vorverkauf** bei **M. Arnold**, Buchdruckerei

Sommer 1929

Wiener Moden-Spiegel
Wiener Modenschau
Wiener Mode-Album
Der Star
Große Wiener Modenwelt

Konfirmation und Kommunion

Sonderausgaben von Beyers Mode-Führer

Erhältlich bei

Rich. Arnold, Buchhandl. Kemberg, Leipzigerstr. 64/65.

Federn

verkauft **Grube, Panigkau**

Arthur Barthel u. Frau

Martha geb. Meißner

danken herzlichst für die zu ihrer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten.

Kemberg, im Februar 1929.

Kadfahrer-Verein Germania

Donnerstag abends 8 Uhr im Vereinslokal

Versammlung

Volljähriges Erbkennen der Mitglieder erforderlich

Der Vorstand.

Morgen Donnerstag, abends 8 Uhr im Bürgercafé

Versammlung

fämlicher Landwirte betr. Einheitswertbeleid

Der Einberufer

Gewerbe-Verein

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß unter Steuerberater Herr Kruspig, Jagna, im Laufe der nächsten Woche nach hier kommen und einen Vortrag sowohl zur Prüfung der ergangenen Vermögenssteuerbescheide wie auch zur Ausfertigung der Jahresumsatz- und Einkommensteuerbescheide für 1928 abhalten wird. Der genaue Tag wird von uns noch rechtzeitig bekannt gegeben, doch bitten wir schon heute unsere Mitglieder vor allem Dingen auch die Vormittagsstunden des Sprechtages benutzen zu wollen, damit sich die ganze Arbeit nicht auf die Nachmittagsstunden zusammenbringt. **Der Vorstand**

Spielkarten

empfiehlt **Richard Arnold**

Kadfahrer-Verein „Wanderlust“, Gadiß

Sonntag, den 17. Februar, von 7 Uhr an

großer Mastenball

Die besten und originellsten Masten erhalten Preise.

Hierzu ladet freundl. ein **Der Vorstand**



Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagabblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abnehmer 1,25 M., durch Bölen ins Haus gebracht in Remberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gestalt, Betriebsführung, Streik usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 5spaltige Kellameseile 40 Pfg., Anzeigengebühren 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für nichtige Änderungen und unentgeltliche Besichtigung oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. — Beilagengebühr: 10.— M., das Leihen, zuzüglich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 20

Donnerstag, den 14. Februar 1929

31. Jahrg.

Neues in Kürze.

- * Nach den Feierlichkeiten zum Gedenken seines lebenden Krönungstages zeigte sich der Papst am Dienstag mittag auf der Loggia des Petersdomes und gab der Menge den päpstlichen Segen. Dies Ereignis ist seit 58 Jahren nicht mehr vorgekommen.
- * Die Sachverständigen legen auch am Dienstag ihre Beratungen fort. Die Verhandlungen werden weiterhin geheimgehalten.
- * Das Mexiko wird die Aufhebung einer Meilenverwahrung gemeldet. Die Verhandlungen wollten alle bestehenden Beamten ernennen.
- * Die Einleitung zum neuen Strafgesetzbuch, die Reichsjustizminister noch ausgearbeitet hat, fordert u. a. eine erhebliche Einschränkung der Geldstrafen.
- * Bei Burglennig ereignete sich ein folgenschwerer Zugunfall.

Uebereinkommungen mit diesen Bestimmungen dem Ausschuss einen Vorschlag unterbreitet, der darauf abzielt, das fahrlässige Verhalten bei der Abgabe gerichtlicher Verfügungen nur noch in einem gegenüber dem geltenden Recht wesentlich eingeschränktem Umfang unter Strafe zu stellen.

Weitere Verzögerung des Haushalts.

Nicht vor März im Reichstag.

— Berlin, 12. Februar.

In der Uebereinkommungen mit diesen Bestimmungen dem Ausschuss einen Vorschlag unterbreitet, der darauf abzielt, das fahrlässige Verhalten bei der Abgabe gerichtlicher Verfügungen nur noch in einem gegenüber dem geltenden Recht wesentlich eingeschränktem Umfang unter Strafe zu stellen.

In der Uebereinkommungen mit diesen Bestimmungen dem Ausschuss einen Vorschlag unterbreitet, der darauf abzielt, das fahrlässige Verhalten bei der Abgabe gerichtlicher Verfügungen nur noch in einem gegenüber dem geltenden Recht wesentlich eingeschränktem Umfang unter Strafe zu stellen.

In der Uebereinkommungen mit diesen Bestimmungen dem Ausschuss einen Vorschlag unterbreitet, der darauf abzielt, das fahrlässige Verhalten bei der Abgabe gerichtlicher Verfügungen nur noch in einem gegenüber dem geltenden Recht wesentlich eingeschränktem Umfang unter Strafe zu stellen.

Änderung des Grundvermögenssteuergesetzes.

Der neue preussische Gesetzentwurf.

— Berlin, 13. Februar.

Der preussische Ministerpräsident und der preussische Finanzminister haben dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundvermögenssteuergesetzes vorgelegt.

Der Entwurf sieht von der allgemeinen Einführung des Einheitswertes ab und einen solchen Einheitswert nur für den Zweck der Besteuerung von forstwirtschaftlichen, gärtnerischen und nicht bebauten Grundbesitz, insbesondere für das Baugelände, vor.

Er bestimmt folgende Sätze: bei Grundstücken, die dauernd land- forstwirtschaftlich oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, für die ersten 100.000 Reichsmark des Wertes 0,25 Reichsmark für den Reichsmark 0,35 Reichsmark. Die Regierung ist zur Ansicht, daß die im Entwurf vorgesehene maßvolle Staffelung dazu beitragen werde, daß sich bei der Einführung einer neuen Besteuerungsgrundlage erforderliche Verschiebung der Belastung in möglichst engen Grenzen halten wird.

Der Staatsrat hat sich bereits mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und keine Einwendungen erhoben.

Kredite für den Kleinwohnungsbau.

Berlin, 13. Februar. Das Reichskabinett erledigte, wie amtlich mitgeteilt wird, den Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Kleinwohnungsbaus. Der Entwurf wird nunmehr dem Reichsrat vorgelegt.

Kaiser Johann II. von Westfalen gestorben.
König, 12. Februar. Kaiser Johann II. von Westfalen ist auf seinem Schloß Seeburg (Westfalen) im 89. Lebensjahre gestorben. Dem innerwärtig geliebten Fürsten folgt sein gleichfalls unverheirateter Bruder Franz von Paula in der Regierung nach, der bereits im 76. Lebensjahre steht.

Trotz Friedenspakt Kleinasien- und Polen gegen Sowjetrussland?

Strategischer Bahndamm in Rumänien und Polen gegen Sowjetrussland?

Wie aus Moskau gemeldet wird, behauptet die Sowjetpresse trotz der Unterzeichnung des Antankow-Paktostoffes, daß Rumänien und Polen sich für den Krieg mit der Sowjetunion vorbereiten. Die Militärpresse veröffentlicht Geheimrichtlinien des polnischen Generalstabes, in denen es heißt, daß Polen und Rumänien das Eisenbahnen ausbauen, um täglich an die russische Grenze bis zu vier oder fünf Divisionen schicken zu können. Außerdem solle eine Bahnhütte Strz-olna über die Tschokolomate nach dem östlichen Teil Rumäniens gebaut werden. Die Bauarbeiten würden von französischen Generalstabsoffizieren geleitet.

Strafen für Kellogg-Patt-Brecher.

Amerika will den Pakt wirksam machen.
— New York, 11. Februar.
Der Senator Capper hat im Senat einen Antrag eingebracht, der den Kellogg-Pakt „wirksam“ machen soll. Die Regierung der Vereinigten Staaten soll hierauf ermächtigt werden, Strafmaßnahmen friedlicher Art gegen jede Regierung zu ergreifen, die den Kellogg-Pakt verletzt.

Insondere soll sie den wirtschaftlichen Boykott verhängen, wie dies im Völkerbundsakt vorgesehen ist, und die Ausfuhr von Munition und Kriegsmaterial verbieten dürfen. Ingegnen werden ferner Maßnahmen vorgesehen, die die Vereinigten Staaten zwingen, in einen etwaigen Krieg einzugreifen.

Die Versöhnungskommission.

G. A. Am Montag ist die Sachverständigenkommission zur „vollständigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems“ zur endgültigen Arbeitsaufnahme zusammengetreten. Diese Aufgabe ist dem Sachverständigenkomitee durch die Vertreter Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans auf Grund der bekannten Staatsmänner-Berichterstattung vom 18. September 1928 in Genf gestellt worden. In Lugano haben dann Dr. Stresemann, Briand und Chamberlain am 15. Dezember v. J. beschlossen, „die auf Grund des in Genf am 18. September d. J. erzielten Uebereinkommens eingeleiteten Verhandlungen zwischen den sechs beteiligten Mächten weiterzuführen“.

Es handelt sich bei den in diesen beiden Staatsmännerkonferenzen behandelten Fragen um zwei Grundprobleme: um das Reparationsproblem, das von Frankreich forciert wird, und um das Münchener Problem, das vor allem Deutschland am Herzen liegt. Frankreich war von Anfang an bemüht, diese beiden Fragen miteinander zu verflochten in der Absicht, sich die auf vertragsrechtlich längst fällige Rückerstattung des Rheinlandes möglichst hoch bezahlen zu lassen. Deutschland hat Frankreich zu verstehen gegeben, daß keine Rede davon sein kann, daß es für ein ihm zulebendes Recht irgendeine neue Belastung finanzieller oder politischer Art auf sich nimmt. Das Verlangen Frankreichs, seinen Einfluß im Rheinland auch nach dem Abzug der Besatzung zu behalten und auszuüben, entwickelte sich aber immer beständiger und führte schließlich zu der bestimmten Forderung auf Einstellung einer Feststellungs- und Versöhnungskommission.

Diese französische Forderung, die die bestimmte französische Devisen: „Wir lieben am Rhein und wir bleiben am Rhein“ in neuer Variation erheben läßt, wird die fünftägigen Verhandlungen über das Reparations- und Münchenerproblem aller Voraussicht nach stark erschweren. Eine solche als Sonderbeilage des „Rheinischen Beobachters“ von Diplomatikus Rheinanus herausgegebene Abhandlung „Die französische Forderung einer Feststellungs- und Versöhnungskommission“ nennt diese Forderung „eine Schicksalsfrage für Deutschland“. Diese Abhandlung enthält die grundlegenden Teile für die zur Verhandlung stehenden Fragen, geht auf die französische Forderung und das sogenannte deutsche Angebot ein und unterzieht eingehend die von Frankreich in den verschiedenen Formen erhobene und durchgeführte Kontrollforderung einer kritischen Betrachtung. Es wird nachgewiesen, daß bereits im Verfallenen Vertrag durch Artikel 215 eine Kontrolle der entmilitarisierten Zone festgelegt worden ist, wie sie ferner in den Abschnitten über Entmilitarisierung und Abrüstung sowie in dem Artikel 226 des Versailler Vertrags festgelegt ist. Diese Kontrolle ist im entmilitarisierten Zone zugestimmt habe und wie sich unter der Kritik Briands diese Kontrollforderung fortsetzen auch in den Verhandlungen, die die endliche Freiebung des Rheinlandes bringen sollen. Frankreich ist mit diesen doppelten Kontrollorganisationen für die entmilitarisierte Zone noch nicht zufrieden, weil, wie Diplomatikus Rheinanus feststellt, es ihm unangenehm ist, daß über einseitige Entmilitarisierungsstreitfragen auch Neutrale mitreden und der Völkerbund bei allen diesen Kontrollentscheidungen heranzuziehen ist.

Aus diesen Gründen erhebt Brand eine Kontrollforderung, die er Versöhnungs- bzw. Vergleichskommission nennt und die dazu bestimmt sein soll, auftretende Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland bzw. zwischen den Belagertenmächten und Deutschland lediglich in einem Gremium der beteiligten Mächte „festzustellen“ und in „verhältnismäßig Geilte auszugleichen“. Brand will den Völkerbund also als „sichtbare“ und Deutschland veranlassen, von vornherein sich der Entscheidung einer solchen Vergleichskommission zu unterwerfen.

Der anonyme Verfasser der erwähnten Schrift erblickt nicht mit Unrecht hinter diesen französischen Bedingungen die Absicht, die in den Abschnitten über die wirtschaftliche Entmilitarisierung des Rheinlandes, sowie mit der nachhergehenden Kontrollforderung, die feststellt und unüberprüfbar zurückgewiesen werden. Frankreich wolle aber nach dem bewährten Muster, nach dem es die am Rhein gewonnenen Stellungen in der Geschichte immer zu entwickeln verstand, zur Stabilisierung seiner neuen Hegemonie auch die im Verfallenen Vertrag erreichte neue Rheininstellung ausbauen. In der Broschüre werden auf Grund der zurückliegenden Erfahrung jene Mängelheiten angeführt, die



Reichspräsident Dr. Schacht betonte jedoch nachdrücklich, daß die deutschen Zahlungen der deutschen Leistungsfähigkeit angepaßt werden müßten und die deutsche Leistungsfähigkeit daher Gegenstand ernster Beratungen sein müßte.

Der Amerikaner Morgan hielt sich hingegen sehr zurück und legte hauptsächlich auf die Feststellung Gewicht, daß die Reparationen dem amerikanischen Standpunkt aus als ein großes internationales Bankengeschäft betrachtet werden.

Aus diesen kurzen Einleitungsreden geht hervor, daß die Gläubigerstaaten insgesamt Deutschland gegenüber stehen und daß bei diesen beiden Parteien die Amerikaner die neutralen (sagt möchte man sagen: die sachlichen) Dritten spielen.

Weniger Gide.

Der Reichsjustizminister verlangt Einschränkung in der Einführung zum neuen Strafgesetzbuch.

— Berlin, 13. Februar.

Seit längerer Zeit sind in der Öffentlichkeit Klagen über das Heftmaß der Gide, die in Zivil- und Strafprozessen geleistet werden, laut geworden. Schon der Strafrechtsausschuß des vorigen Reichstages hat deshalb in einer Entschließung eine möglichst weitestgehende Einschränkung der Geldstrafen verlangt.

Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuch, den der Reichsminister der Justiz dem Reichstagen zur Beschlußfassung vorgelegt hat, sollen diesen Klagen durch eine grundsätzliche Neuordnung des Geldstrafens abhelfen. Nach dem Entwurf ist der Zeugnispflicht nur noch in wenigen eng begrenzten Fällen n vorzusehen, in allen übrigen Fällen wird er durch eine unentgeltliche Befreiung, deren Anwendungsgebiet auch noch gegenüber dem des Geldes im geltenden Recht erheblich eingeschränkt ist, ersetzt.

Die seit langer Zeit unklare, insbesondere in der Rechtsamtschaft lebhaft erörterte Frage nach der Strafbarkeit des Fallschirms wird dem Strafrechtsausschuß des Reichstages in der nächsten Zeit beschliffen. Unter Berufung auf die Regelung, die die Frage im ökonomischen Recht gelunden hat, gehen die Bestimmungen dahin, die Strafbarkeit des fahrlässigen Fallschirms nach Umständen zu beschränken. Der Reichsminister der Justiz hat in sachlicher